

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0673/2018
Top-Nr.:	
Fachbereich:	2 – Finanzen und Beteiligungen
Erstellt von:	Birgit Jäger
Datum:	16.01.2018

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Olfen für das Haushaltsjahr 2018 und über den Ergebnis- und Finanzplan der Stadt Olfen für die Jahre 2019 – 2021

Beratungsfolge:	
30.01.2018	Haupt- und Finanzausschuss
01.02.2018	Rat der Stadt Olfen

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan (Anlage 1) der Stadt Olfen für das Jahr 2018 zu beschließen.

Begründung:

Seit Drucklegung des Haushaltsentwurfes für 2018 haben sich für einige Haushaltspositionen Veränderungen ergeben. Diese Veränderungen sind in der Veränderungsliste (Anlage 2) aufgeführt.

Im Ergebnisplan werden der Gesamtbetrag der Erträge auf 24.089.300 € und der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 25.306.600 € festgesetzt.

Der Finanzplan wird wie folgt festgesetzt:

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.003.900
€	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.127.700
€	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.729.300
€	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.014.800
€	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	337.500
€	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0
0 €	

Kredite werden nicht veranschlagt. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf 1.217.300 € und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf 0 € festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a.) Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 217 v.H.
- b.) Für Grundstücke (Grundsteuer B) 410 v.H.

Der Stellenplan wird entsprechend der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschlossen.

Limberg
Kämmerer

Sendermann
Bürgermeister

Anlagen:

Haushaltssatzung 2018

Veränderungsliste